

Welche Aufgaben nehmen
Personalvertretung/Betriebsrat
 und die **Gewerkschaften** wahr ?

I.) in dienstrechtlichen Belangen

Das kann/macht nur die Gewerkschaft	Das machen Personalvertretung/ Betriebsrat und Gewerkschaft gemeinsam	Das kann/macht nur die Personalvertretung/ der Betriebsrat
<ul style="list-style-type: none"> • Gehaltsverhandlung für über 5200 Gemeinde- und Landesbedienstete in Vorarlberg sowie Bediensteten in den angeschlossenen Betriebe und diversen sozialen Einrichtungen • Mitwirkung bei der Gesetzgebung in dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten • Abgabe von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen aller Art im Rahmen des Begutachtungsverfahrens • Gewährung von Berufsrechtsschutz und Haftpflichtversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> • Lösungssuche für Deine Probleme • Auskünfte über das Dienstrecht • Vertretung deiner Interessen vor Ort – also gegenüber dem Dienstgeber • Schulung und Weiterbildung der GdG-Funktionärinnen und Funktionäre, Personalvertreter/-innen, Betriebsrätinnen und -räte • Teilnahme an Leistungsbeurteilungs- und Mitarbeiter/-innengesprächen (auf Wunsch) • Mitwirkung im Falle eines Betriebsüberganges und der damit verbundenen Änderungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüft Einhaltung und Durchführung geltender Gesetze und Vereinbarungen vor Ort • Mitwirkung bei Kündigung, Entlassung (kommt nur zustande, wenn die Personalvertretung informiert und das Einvernehmen erzielt wurde.) Ein Betriebsrat hat diesbezüglich noch weitergehende Rechte als ein Personalvertreter in der Gemeinde) • geh ältliche Besserstellungen werden mit der Personalvertretung besprochen (inkl. Nebenbezüge und Zulagen) • Mitwirkung bei Dienststrafverfahren

Interessante Links zum Thema: <http://www.betriebsraete.at>
<http://wien.arbeiterkammer.at>

II.) im gesellschaftlichen/sozialen Bereich

Das kann/macht nur die Gewerkschaft	Das machen Personalvertretung/ Betriebsrat und Gewerkschaft gemeinsam	Das kann/macht nur die Personalvertretung/der Betriebsrat
<ul style="list-style-type: none"> • Versicherungsangebote über die Vorsorge der Gemeindebediensteten • Weiterbildungsangebote des ÖGB und der GdG (größtenteils kostenlos) • Fortbildungsbeiträge für Studien, Kurse, Seminare (auch Hobbykurse) • Zuschuss zu Kultur- und Freizeitaktionen • Veranstaltungen für Pensionisten • Hilfe in Notfällen (über verschiedene Fonds) • GdG Mastercard mit zahlreichen Funktionen • aktuelle Aktionen (z.B. Handy, Nespresso, etc.) • Urlaubsangebote und Ferienwohnungen/-häuser • verschiedene Aktivitäten über den Freizeit- und Kulturverein der GdG Vorarlberg 	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsveranstaltungen in den Gemeinden über Gesetzesänderungen usw. • diverse Sport- und Freizeitveranstaltungen 	<ul style="list-style-type: none"> • hat immer ein offenes Ohr für Dich • Beratung in beruflichen und sozialen Angelegenheiten • Betriebsaktionen, Veranstaltungen, Feierlichkeiten innerhalb der Stadt/Gemeinde

7.3

Zusammenwirken von Personalvertretung und Gewerkschaft

Für die Tätigkeit als Personalvertreter ist es wichtig, Mitglied bei der Gewerkschaft zu sein. Es ist zwar nicht unbedingt erforderlich, erleichtert die Personalvertretungstätigkeit aber ungemein.

Nur als Gewerkschaftsmitglied hat der Personalvertreter ungehinderten Zugang zu allen Einrichtungen der Gewerkschaft.

Für den Personalvertreter ist die Gewerkschaft eine Servicestelle in allen Belangen (Information, Unterstützung jeglicher Art, Rechtsauskunft, etc.).

Auszug aus einer Studie der AK Wien:

<http://wien.arbeiterkammer.at/bilder/d23/DiplomarbNeumueller.pdf>